

Jobcenter Delmenhorst
Am Wollager 21 (04221) 9242 102
27749 Delmenhorst (04221) 9242 110

Familien- und Kinderservicebüro
Oldenburger Straße 9 (04221) 99 2900
27751 Delmenhorst (04221) 99 2901

Antrag auf Kostenübernahme einer Sprachförderung im Rahmen der Lernförderung – Bildungs- und Teilhabepaket

Name, Vorname der/des Leistungsberechtigten	Ich erhalte:
wohnhaft (Straße, Hausnummer, Postleitzahl), Telefon	Kinderzuschlag
Nummer BG (Jobcenter):	Leistungen nach AsylbLG
	Leistungen nach SGB XII
	Leistungen nach SGB II (Jobcenter)
	Wohngeld

A. Angaben zum Kind

Name, Vorname

Geburtsdatum

B. Das unter „A.“ genannte Kind besucht folgende allgemein- oder berufsbildende Schule:

Name der Schule

C. Gewünschter Leistungsanbieter (Wer soll die Lernförderung durchführen?)

Name des Lernanbieters

Das **von der Lehrkraft ausgefüllte Formular „Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit der Lernförderung“** ist beizufügen! (Dieses erhalten Sie unter: www.mk.niedersachsen.de)

Bei einer **Sprachförderung** ist zusätzlich eine **schriftliche Begründung** über die Notwendigkeit durch die **Schule** beizufügen (Rückseite).

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten unterliegen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Die entsprechende Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen. Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich damit einverstanden, dass die Abrechnung direkt mit dem Leistungsanbieter erfolgt und die Kostenübernahmeerklärung direkt an diesen versandt wird. Weiter erkläre ich mich einverstanden, dass Daten, die zur Antragsbearbeitung notwendig sind, bei anderen Sozialleistungsträgern/-stellen angefordert und von dort auch herausgegeben werden dürfen.

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Jede Veränderung in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen ist dem Familien- und Kinderservicebüro unverzüglich mitzuteilen. Zuwiderhandlungen können im Rahmen eines Ordnungswidrigkeit- oder Strafverfahrens geahndet werden.

Ort/Datum	Unterschrift der/des Antragstellenden bzw. einer gesetzlichen Vertretung



Begründung der Sprachförderung

Bitte von der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer ausfüllen, wenn für die Schülerin/den Schüler eine Sprachförderung im Rahmen der Lernförderung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket empfohlen wird.

Die oben genannte Sprachförderung wird für _____ Unterrichtseinheiten (UE) (max. 10 UE) wöchentlich empfohlen.

Ich begründe hiermit, warum die Schülerin/der Schüler an der Sprachförderung teilnehmen sollte:

Unterschrift der Lehrkraft:

Stempel der Schule:



Leistungsträger	Datum: Bearbeiter/in AZ:
-----------------	--------------------------------

Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit von Lernförderung Allgemein bildende Schulen in Niedersachsen

- § 28 Abs. 5 SGB II
- § 34 Abs. 4 SGB XII
- § 6 b Abs. 2 BKGG i. V. m. § 28 Abs. 5 SGB II

Schüler/in	
Name, Vorname, Geburtsdatum	Anschrift

Schule	
Bezeichnung	Anschrift

Von den Erziehungsberechtigten bzw. Leistungsberechtigten auszufüllen	
Einwilligung	
Mit der Antragstellung auf Gewährung von Lernförderung willige ich in die Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung der zur Bearbeitung der Bestätigung der Schule erforderlichen persönlichen Daten und Angaben durch bzw. an die Schule ein. Ich entbinde insoweit die mit der Bearbeitung befassten Bediensteten von der Pflicht zur Verschwiegenheit.	
Datum	Unterschrift

Von den Erziehungsberechtigten bzw. Leistungsberechtigten auszufüllen	
Für die o. g. Schülerin/ den o. g. Schüler wird Lernförderung beantragt	
in der Klassenstufe _____	
im Fach/ in den Fächern _____ / _____	

Von der Schule auszufüllen	
Zutreffendes bitte ankreuzen	
Fach/ Fächer _____	
<input type="checkbox"/> Der Erwerb der wesentlichen Kompetenzen ist gefährdet. (Indikatoren: z.B. Gefährdung der Versetzung oder kein ausreichendes Leistungsniveau in einzelnen Fächern)	
<input type="checkbox"/> Die Schülerin/ der Schüler hat keine Deutschkenntnisse.	
<input type="checkbox"/> Im Falle der Erteilung von Lernförderung besteht eine positive Prognose, die wesentlichen Kompetenzen zu erwerben.	

<input type="checkbox"/> Die Leistungsschwäche ist nicht auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten oder Nichtteilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten der Schule zurückzuführen.	
<input type="checkbox"/> Geeignete kostenfreie schulische Angebote hinsichtlich des festgestellten Lernförderbedarfs bestehen nicht.	
Empfehlung der Schule *	
<input type="checkbox"/> Einzelförderung	<input type="checkbox"/> Gruppenförderung
<input type="checkbox"/> 1 Stunde / Woche	<input type="checkbox"/> 2 Stunden / Woche

Von der Schule auszufüllen	
Ansprechpartner/in für Rückfragen ist Frau/ Herr _____ Tel. _____	Ort, Datum
<hr/> Unterschrift der Klassenlehrerin/ des Klassenlehrers	Stempel der Schule

* Die Empfehlung der Schule gilt in der Regel für den Bewilligungszeitraum, also sechs Monate. Falls die Schule eine kürzere Dauer der außerschulischen Lernförderung empfiehlt, ist dies ausdrücklich zu vermerken.

Datenschutzerklärung nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 9/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten hat bei der Stadt Delmenhorst im Fachdienst Kindertagesbetreuung und seinen nachgeordneten Einrichtungen einen hohen Stellenwert. Mit dieser Datenschutzerklärung werden Sie darüber informiert, was personenbezogene Daten sind, zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage die Verarbeitung erfolgt, wie lange Ihre Daten gespeichert werden, welche Rechte Sie nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) haben und wer die Verantwortlichen für den Datenschutz sind.

Was sind personenbezogene Daten?

Personenbezogene Daten sind Informationen, die Ihre Person betreffen. Darunter fallen Angaben wie Name, Adresse, Geburtsdatum und –ort, Bankverbindungsdaten, Angaben zu Kindern und Ehe- und Lebenspartnern sowie Kontaktdaten.

Von Personen, die Leistungen im Rahmen des **Bildungs- und Teilhabepaketes** in Anspruch nehmen möchten werden folgende Daten erhoben:

- Name des/der Antragstellenden
- Anschrift
- Geburtsdatum
- Bankverbindungsdaten
- Angaben zu Kindern
- individueller Bedarf
- Leistungsbezug
- Zeugnisse, Stellungnahmen von Schulen

Für welchen Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung?

Ihre Daten werden erhoben, um die umfassende Beratung sowie die Wahrnehmung der Aufgaben zu gewährleisten.

Die Erhebung erfolgt aufgrund Artikel 6 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b, c DSGVO, §§ 2 und 3 AsylLG, § 6 BKG, §§ 67 a, b und c SGB X und § 34 SGB XII.

Daneben kann eine Verarbeitung u.a. auch für statistische Zwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecken erfolgen. In diesem Fall werden Ihre Daten anonymisiert oder pseudonymisiert.

Personenbezogene Daten sind grundsätzlich direkt bei den Betroffenen zu erheben. Besteht ein Rechtsanspruch auf Auskunft über die Daten und wird dieser Auskunftsanspruch von den Betroffenen nicht erfüllt, können personenbezogene Daten auch bei Dritten (z.B. Sozialleistungsträgern) erhoben werden.



Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ihre Daten werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Die Speicherdauer wird auch davon beeinflusst, welches Interesse bei Ihnen besteht, nach Abschluss der eigentlichen Angelegenheit noch Auskunft über das Verfahren zu erhalten.

Weiterhin ist es manchmal erforderlich, dass Ihre Daten für eine Prüfung u.a. von übergeordneten Dienststellen, Landesämtern oder Bundesämtern zur Verfügung stehen müssen. Ihre Daten werden daher für längstens 10 Jahre nach Ende der eigentlichen Angelegenheit gespeichert.

Welche Rechte haben Sie?

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Da Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden, haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17,18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, wird geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der Landesdatenschutzbeauftragten als Aufsichtsbehörde. Die Kontaktdaten finden Sie unten.

Wer sind die Verantwortlichen für den Datenschutz?

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist die Stadt Delmenhorst, vertreten durch die Oberbürgermeisterin, Rathausplatz 1, 27749 Delmenhorst, Tel. 04221 99 - 1101, Fax. 04221 99 - 141291

E-Mail: kontakt-oberbuergemeisterin@Delmenhorst.de

Den Datenschutzbeauftragten der Stadt Delmenhorst erreichen Sie wie folgt:
datenschutz-nord GmbH, Consul-Smidt-Str. 88, 28217 Bremen, Tel. 04221 99 - 1500

E-Mail: datenschutz@delmenhorst.de

Internet: www.delmenhorst.de

Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen

Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Tel. 0511 12 - 4500

E-Mail: poststelle@fd.niedersachsen.de

Diese Datenschutzerklärung soll Ihnen einen Überblick verschaffen. Weitere Informationen finden Sie auf den Internetseiten der Landesbeauftragten für Datenschutz Niedersachsen unter www.lfd.niedersachsen.de

Stand: November 2023

